



AUSBILDUNGS- LEITFADEN

HANDREICHUNGEN FÜR DIE AUSBILDUNG
IN DER BAUWIRTSCHAFT

STAND: 1. AUGUST 2020



BILDUNGS-AKADEMIE
DER BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg



INHALT

Ziele der Berufsausbildung	4
Anmeldung von Auszubildenden	4
Eintragung des Ausbildungsvertrages bei der Kammer	4
Eintragung des Ausbildungsvertrages bei der SOKA-BAU	5
Anmeldung bei der zuständigen Berufsschule	5
Gesundheitsnachweis	5
Ausbildungsvergütung	6
Förderung	6
Förderumfang	6
Förderbedingungen	6
Probezeit und Vertragsdauer	7
Überbetriebliche Ausbildung	8
Ausbildung in überbetrieblichen Bildungszentren	8
Förderumfang für überbetriebliche Ausbildungskosten	8
Ausbildungsorte	9
Fahrtkosten	10
Unterbringung und Verpflegung	10
Prüfungen	11
Berichtsheft	11
Empfehlungen zum Führen eines Berichtsheftes	12
Empfehlungen zum Schreiben der Monatsberichte	13
Kooperative Studiengänge	14
Anlagen	16
Liste der Ausbildungsberufe und Bildungszentren im Gebiet der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.	16
Überbetriebliche Ausbildungsinhalte	17
Checkliste Ausbildung (für den Betrieb)	30



ZIELE DER BERUFSAUSBILDUNG

Mit dem Ziel, der Bauwirtschaft in ihrer Gesamtheit den erforderlichen gewerblichen, technischen und kaufmännischen Nachwuchs zu sichern, wurde 1975 erstmals der Tarifvertrag Berufsbildung abgeschlossen.

Dabei ging und geht es stets darum, die Betriebe zur Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen zu bewegen und die Ausbildung so qualifiziert wie möglich zu gestalten.

Der Realisierung dieser Absicht, die im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den drohenden Fachkräftemangel aktueller denn je ist, liegt ein umfassendes Programm zugrunde:

- Die mit der Ausbildung verbundenen Lasten werden solidarisch von allen Unternehmen, die unter den betrieblichen Geltungsbereich der Sozialkassentarifverträge fallen, getragen. Dabei zahlen alle Betriebe einen bestimmten Prozentsatz ihrer Bruttolohnsumme an SOKA-BAU als Beitrag für die Berufsbildung.
- Ausbildungsbetriebe werden im tariflichen Umfang durch die Erstattung eines Teils der gezahlten Ausbildungsvergütung gefördert.
- Die Kosten einer überbetrieblichen Ausbildung werden im tariflichen Umfang erstattet. Eine Abrechnung erfolgt direkt mit der überbetrieblichen Ausbildungsstätte.

ANMELDUNG VON AUSZUBILDENDEN

EINTRAGUNG DES AUSBILDUNGSVERTRAGES BEI DER KAMMER

Sie haben sich für einen Bewerber entschieden, den Sie in den nächsten Jahren in einem Bauberuf ausbilden wollen. Hierzu gehören nicht nur die gewerblichen, sondern auch die technischen und kaufmännischen Berufe. Sofern Sie ein Betrieb der Bauwirtschaft sind und regelmäßig Beiträge an die SOKA-BAU abführen, können die Ausbildungsverhältnisse gefördert werden. Über das Verfahren informieren wir Sie u.a. im Folgenden.

Berufsausbildungsverträge müssen bei der zuständigen Handwerkskammer (HWK) oder Industrie- und Handelskammer (IHK) eingetragen werden. Firmen, die bei beiden Kammern Mitglied sind, sind frei in der Entscheidung, bei welcher Kammer die Verträge eingetragen werden sollen. Ausbildungsverhältnisse der HWKs werden in der Regel mit einer Gesellenprüfung abgeschlossen, die regional unterschiedlich durchgeführt werden kann. Ausbildungsverhältnisse, die bei der IHK eingetragen sind, schließen regelmäßig mit einer bundeseinheitlichen Facharbeiterprüfung für den gewählten Beruf ab.

Der Berufsausbildungsvertrag (Vertragsniederschrift) muss nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mindestens folgende Angaben enthalten:

- Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung, insbesondere die Berufstätigkeit, für die ausgebildet werden soll
- Beginn und Dauer der Berufsausbildung
- vorangegangene Berufsausbildung und deren Bezeichnung
- Dauer der Probezeit
- Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte
- Zahlung und Höhe der Vergütung

- Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit
- Dauer des Urlaubs
- Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann
- ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Berufsausbildungsverhältnis anzuwenden sind

Der Formularvertrag ist über die jeweilige Kammer zu bekommen oder von der Internetseite der jeweiligen Kammer herunterzuladen. Die Verträge müssen von der Firma und dem Auszubildenden und evtl. seinem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden. Dieser Vertrag muss dreifach zur Kammer geschickt werden und wird dort eingetragen. Zwei unterschriebene Fassungen erhält der Betrieb zurück, wovon er ein Exemplar an den Auszubildenden für dessen Unterlagen weitergibt.

EINTRAGUNG DES AUSBILDUNGSVERTRAGES BEI DER SOKA-BAU

Zur Anmeldung eines Auszubildenden senden Sie bitte eine Kopie des Berufsausbildungsvertrages, der von der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer bestätigt ist, an die SOKA-BAU. Erfolgt die Bestätigung durch einen maschinellen Ausdruck, senden Sie diesen Ausdruck bitte an das zuständige Bildungszentrum.

FÖRDERBESTÄTIGUNG VON SOKA-BAU

Nachdem SOKA-BAU die Fördervoraussetzungen geprüft und den Ausbildungsvertrag verarbeitet hat, erhalten Sie einen Ausbildungsnachweis über die aufgrund des vorgelegten Ausbildungsvertrages erfassten Daten. Darüber hinaus erhalten Sie einen Nachweis zur Vorlage bei der überbetrieblichen Ausbildungsstätte (dies ist Voraussetzung für die Erstattung der überbetrieblichen Ausbildungskosten).

Zeitlich versetzt erhält der Auszubildende direkt von der SOKA-BAU ebenfalls einen Ausbildungsnachweis.

ANMELDUNG BEI DER ZUSTÄNDIGEN BERUFSSCHULE

Des Weiteren müssen Sie den Auszubildenden bei der zuständigen Berufsschule anmelden. Der Schulort für die zu besuchende Berufsschule richtet sich nach dem Wohnort / dem Dienstsitz des Ausbildungsbetriebes und dem gewählten Ausbildungsberuf. In einigen Berufen gibt es Bezirks-, Landes- oder Bundesfachklassen. Wenn Sie Fragen zu dem Schulort Ihres Auszubildenden haben, stehen Ihnen die Bildungszentren der Bauwirtschaft Baden-Württemberg als Auskunftgeber gerne zur Verfügung. Normalerweise erhalten Sie von der Schule zu Beginn des Schuljahres einen Plan mit den Berufsschulzeiten für Ihre Auszubildenden. Diese Zeiten sind mit den Zeiten im überbetrieblichen Bildungszentrum abgestimmt, so dass es nicht zu Überschneidungen kommen sollte.

GESUNDHEITSNACHWEIS

Minderjährige Auszubildende, die durch das JArbSchG erfasst werden, müssen, unmittelbar vor Aufnahme der Ausbildung, mit einem ärztlichen Gesundheitsnachweis die körperliche Tauglichkeit bescheinigen lassen. Dieses Untersuchungsergebnis ist mit dem Ausbildungsvertrag bei der zuständigen Kammer einzureichen. Die ärztliche Untersuchung muss bei minderjährigen Auszubildenden jährlich wiederholt werden.

Teilweise werden für besondere Befähigungsnachweise, die innerhalb der Ausbildung erworben werden können, weitere Gesundheitszeugnisse benötigt. Hierüber informiert Sie bei Bedarf das zuständige Bildungszentrum.



AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Aktuelle Höhe der Ausbildungsvergütung in den alten Bundesländern ab 01.06.2017

	1. AJ [EUR]	2. AJ [EUR]	3. AJ [EUR]	4. AJ [EUR]
Gewerblich Auszubildende	850,00	1.185,00	1.480,00	1.580,00
Techn./Kaufm. Auszubildende	780,00	1.013,00	1.299,00	

Da die Tarifverhandlungen 2020 zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht abgeschlossen waren, müssen die Ausbildungsvergütungen evtl. noch angepasst werden. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Verband oder Ihrer Bauinnung über die Höhe der aktuellen Beträge.

FÖRDERUNG

Durch Beschluss der Tarifvertragsparteien und um der Branche auch zukünftig gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stellen zu können, sieht der Tarifvertrag die finanzielle Unterstützung der ausbildenden Unternehmen vor.

FÖRDERUMFANG

Es erfolgt eine Erstattung der Ausbildungsvergütung an den ausbildenden Betrieb für die an den gewerblichen Auszubildenden gezahlte Ausbildungsvergütung, maximal in Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütung:

- 10 Monate Ausbildungsvergütung des ersten betrieblichen Ausbildungsjahres
- 6 Monate Ausbildungsvergütung des zweiten betrieblichen Ausbildungsjahres
- 1 Monat Ausbildungsvergütung des dritten betrieblichen Ausbildungsjahres

Bei technischen und kaufmännischen Auszubildenden:

- 10 Monate Ausbildungsvergütung des ersten betrieblichen Ausbildungsjahres
- 4 Monate Ausbildungsvergütung des zweiten betrieblichen Ausbildungsjahres

Bei allen Berufsgruppen erfolgt die Erstattung zuzüglich 20 Prozent für Sozialaufwendungen.

FÖRDERBEDINGUNGEN

SOKA-BAU erstattet Ausbildungskosten auf der Grundlage des Tarifvertrages über die Berufsbildung im Baugewerbe (BBTV) für gewerbliche, technische und kaufmännische Auszubildende in der Bundesrepublik Deutschland (ausgenommen Berlin).

VORAUSSETZUNGEN

- Der Betrieb unterliegt dem betrieblichen Geltungsbereich der Sozialkassentarifverträge.
- Die Ausbildung erfolgt in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des § 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder des § 25 der Handwerksordnung (HwO)
- der Ausbildungsvertrag ist im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer eingetragen.
- In dem Ausbildungsvertrag ist eine Urlaubsregelung nach den tariflichen Bestimmungen enthalten (dies entspricht gemäß §§ 10 bzw. 15 BBTv einem Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro vollem Kalenderjahr).
- Es wurde die Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung im Sinne des § 17 BBiG vereinbart. Gemäß Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 10.04.1991 ist eine vertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütung dann nicht mehr angemessen, wenn sie die in einem für den Ausbildungsbetrieb einschlägigen Tarifvertrag enthaltene Vergütung um mehr als 20 % unterschreitet. Gemäß § 2 BBTv handelt es sich bei dem einschlägigen Tarifvertrag um die Lohn- und Gehaltstarifverträge für das Baugewerbe.
- Bei „Kooperativen Studiengängen“ beträgt die Dauer der gewerblichen Ausbildung im Betrieb und den überbetrieblichen Ausbildungsstätten mindestens 95 Wochen.
- Die Ausbildung erfolgt mit dem Ziel, eine nicht nur vorübergehende berufliche Tätigkeit außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Berufsbildungstarifvertrages auszuüben.

BESONDERHEITEN

- **Umschulungsvertrag**
Eine Förderung kann erfolgen, wenn neben den genannten Voraussetzungen ein Umschulungsvertrag von mindestens 24 Monaten Länge abgeschlossen wird und der Besuch der überbetrieblichen Ausbildungsstätte sowie der Besuch der Berufsschule vorgesehen sind.
- **Ausbildung im Zusammenhang mit Kooperativen Studiengängen**
Die Erstattung der Ausbildungskosten im Rahmen einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der verzahnt mit einem Studium durchgeführt wird, kann erfolgen, wenn neben den genannten Voraussetzungen eine betriebliche/überbetriebliche Ausbildungszeit von mindestens 95 Wochen nachgewiesen wird.

VERFAHREN ZUR ERSTATTUNG VON AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Die Erstattung der von Ihnen nach den tarifvertraglichen Bestimmungen gezahlten Ausbildungsvergütung beantragen Sie per elektronischer Datenübermittlung oder per MINT (Meldung per Internet) an die SOKA-BAU.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, die Daten auf einem dieser Wege zu melden, rufen Sie bitte bei der SOKA-BAU an, die Ihnen dann umgehend entsprechende Einlösungsscheine zusendet.

PROBEZEIT UND VERTRAGSDAUER

Die Probezeit beträgt für alle Auszubildenden 4 Monate. Innerhalb dieser Frist können beide Vertragsparteien das Ausbildungsverhältnis ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung hat unbedingt schriftlich zu erfolgen.

Das Ausbildungsverhältnis endet entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen mit dem Bestehen der Abschlussprüfung, auch wenn im Ausbildungsvertrag andere Daten angegeben sind. Wenn der Ausbildungsbetrieb vom Bestehen der Prüfung Kenntnis erlangt, darf der Auszubildende als Auszubildender nicht weiter beschäftigt werden.



Der Ausbildungstarifvertrag ist 2013 um eine Regelung ergänzt worden, die von den Unternehmen bis 4 Monate vor dem vertraglichen Ende der Ausbildungszeit (Datum gemäß Kammervertrag) eine Erklärung des Ausbildungsbetriebes über die Übernahme oder Nicht-Übernahme nach bestandener Abschlussprüfung einfordert. Unterbleibt eine Erklärung der Firma gegenüber dem Auszubildenden, muss dieser unbefristet für mindestens 6 Monate als Facharbeiter übernommen werden.

Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf Verlangen des Auszubildenden bis zur nächsten Wiederholungsprüfung, höchstens aber um ein Jahr.

Auf Antrag gegenüber der Kammer können beide Vertragsparteien gemeinsam eine Verkürzung der Ausbildungszeit beantragen, sofern davon auszugehen ist, dass der Auszubildende das Lernziel auch bei Verkürzung ohne Einschränkung erreichen kann, oder wenn er einen höherwertigen Schulabschluss (z.B. Abitur) hat.

Leistungsschwache Auszubildende können bei der zuständigen Kammer eine Verlängerung der Ausbildungszeit beantragen und die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, um sich besser auf die Prüfung vorzubereiten.

ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG

AUSBILDUNG IN ÜBERBETRIEBLICHEN BILDUNGSZENTREN

Insbesondere für die Berufe der Stufenausbildung Bau sieht die Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vor, entsprechend den Ausbildungsrahmenplänen die Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu ergänzen und zu vertiefen.

Für die Anmeldung zur überbetrieblichen Ausbildung senden Sie die Anmeldebestätigung der SOKA-BAU an die überbetriebliche Ausbildungsstätte (Anlage 1). Das Bildungszentrum schickt Ihnen ein Datenblatt zur Ergänzung und ein Merkblatt. Die Einladungen erfolgen sobald die Planung auf Basis der Anmeldungen abgeschlossen ist.

Die Erstattung der überbetrieblichen Ausbildungskosten erfolgt durch Überweisung an die überbetriebliche Ausbildungsstätte für diejenige Zeit, für die der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden für Ausbildungsmaßnahmen in der Ausbildungsstätte freigestellt hat und für die die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen tatsächlich durchgeführt worden sind.

Voraussetzung: Die überbetriebliche Ausbildungsstätte ist in der bei SOKA-BAU geführten Liste eingetragen und hat die Erfüllung der Qualitätskriterien gemäß § 25 BBTv (Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe) nachgewiesen.

Ausnahme: Kosten für Lehrgänge, die für das Gerüstbauhandwerk durchgeführt werden, können von der SOKA-BAU nicht erstattet werden. Dies betrifft allerdings nicht die im Rahmen der Bauausbildung durchgeführten Lehrgänge zum sicheren Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten.

FÖRDERUMFANG FÜR ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNGSKOSTEN

Besuchen die Auszubildenden überbetriebliche Ausbildungsstätten, werden die Gebühren und Kosten (für die Ausbildung und Internatsunterbringung) der Ausbildungsstätte sowie die Fahrtkosten des Auszubildenden von der Wohnung bis zur überbetrieblichen Ausbildungsstätte von SOKA-BAU erstattet, wenn:

- der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden für die überbetriebliche Ausbildung freigestellt hat,
- die Ausbildungsstätte in der bei SOKA-BAU geführten Liste eingetragen ist und sie die Erfüllung der Qualitätskriterien gemäß § 25 BBTv nachgewiesen hat.

Bei einer Ausbildung in den Ausbildungsberufen nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (sogenannte Stufenausbildungsverordnung) sowie bei Berufen, deren Ausbildungsordnung eine überbetriebliche Ausbildung vorsieht, werden die überbetrieblichen Ausbildungskosten im Umfang der zeitlichen Vorgaben erstattet.

AUSBILDUNGSORTE

In der Regel findet die Ausbildung an drei Orten für den Auszubildenden statt. Diese Ausbildung findet im Betrieb auf der Baustelle, dem Bauhof oder dem Büro, in der Berufsschule und in den Bildungszentren der Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg statt.

Die Zeiten sind über die drei Ausbildungsjahre wie folgt verteilt:

1. Ausbildungsjahr



2. Ausbildungsjahr



3. Ausbildungsjahr



Die Verteilung der 39 Berufsschulwochen kann, bedingt durch die Planungsfreiheit der einzelnen Berufsschulen, hiervon abweichen. So planen einige Berufsschulen in Baden-Württemberg bis zu 16 Wochen im ersten Ausbildungsjahr. Dies ändert nicht die Gesamtzeit von 39 Wochen.

Die eingetragenen Betriebe müssen für die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung nicht in Vorleistung treten, da die registrierten Bildungszentren in der Regel direkt mit der SOKA-BAU abrechnen. Ist Ihr Unternehmen nicht in der SOKA-BAU Mitglied, werden die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung dem Ausbildungsbetrieb mit festgelegten Tagessätzen für Ausbildung und Verpflegung in Rechnung gestellt.

Wenn die jeweilige Ausbildungsordnung keine überbetriebliche Ausbildung vorsieht, aber Fertigkeiten und Kenntnisse aus dem jeweiligen Ausbildungsrahmenplan vermittelt werden sollen, gelten Höchstgrenzen bei der Erstattung von überbetrieblichen Ausbildungskosten.



Diese Höchstgrenzen betreffen die maximale Gesamtdauer von überbetrieblichen Lehrgängen (Ausbildungstagewerke) während der Ausbildung und sind im Einzelnen:

- bei kaufmännischen Berufen 50 Tage
- bei technischen Berufen 90 Tage
- bei den gewerblichen Berufen, Elektroniker, Mechaniker, Mechatroniker (die drei letztgenannten Bezeichnungen sind Oberbegriffe, unter die mehrere Berufe mit dieser Bezeichnung fallen, z. B. Industriemechaniker, Mechaniker für Land- und Baumaschinentchnik, Elektroanlagenmonteur), Baugeräteführer, Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice 150 Tage
- bei sonstigen Berufen 75 Tage

FAHRTKOSTEN

Auszubildende haben Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Fahrt von der Wohnung zur überbetrieblichen Ausbildungsstätte, höchstens jedoch bis zu dem Betrag, der bei Inanspruchnahme des günstigsten Tarifs des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels zu zahlen wäre.

Die Höhe der Fahrtkosten hat der Auszubildende gegenüber der überbetrieblichen Bildungsstätte zu belegen (Fahrkarte, Wochenkarte, Monatskarte) oder auf andere Art nachzuweisen.

Der Arbeitgeber beauftragt die überbetriebliche Bildungsstätte, die Fahrtkosten für seine Rechnung an den Auszubildenden zu zahlen und ihm den ausgezahlten Gesamtbetrag jeweils nach Abschluss eines Lehrgangs mitzuteilen. Da die Erstattung der Fahrtkosten an die Abrechnung der überbetrieblichen Ausbildungskosten gekoppelt ist, erfolgt die Erstattung an den Auszubildenden mit einer kurzen zeitlichen Verzögerung. Die Fahrtkosten werden auf ein Konto, das der Auszubildende genannt hat, überwiesen. Eine Barauszahlung der Fahrtkostenerstattung kann nicht stattfinden.

UNTERBRINGUNG UND VERPFLEGUNG

Während der Zeiten der überbetrieblichen Ausbildung in den Bildungszentren der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. können die Teilnehmer mit einer längeren Anreise in den angeschlossenen Gästehäusern übernachten. Die modernen 2- und 3-Bett-Zimmer sind komfortabel ausgestattet und – ebenso wie die Ausbildungswerkstätten – durch die SOKA-BAU zertifiziert. Die Teilnehmer werden durch pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter rund um die Uhr betreut.

Für eine geringe Zusatzgebühr von derzeit 10,00 € / Tag kann auch eine Einzelzimmerbelegung gebucht werden. In Sigmaringen steht auch eine sehr komfortable Unterbringungsmöglichkeit im Donauhaus für eine Zusatzgebühr von 15,00 € / Tag zur Verfügung, sofern die Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Vollverpflegung – drei Mahlzeiten pro Tag – wird in der jeweiligen Kantine gereicht. Das Essen ist abwechslungsreich und entspricht sowohl dem Geschmack der Auszubildenden, als auch den aktuellen Anforderungen an eine ausgewogene Ernährung.

Auch diese Kosten werden durch die SOKA-BAU erstattet, so dass für die Firma oder den Auszubildenden keine Kosten entstehen.

BERUFSSCHULE

Alle Auszubildenden, mit Ausnahme der Teilnehmer in den Kooperativen Studiengängen, müssen die Berufsschule besuchen. Während der Blockzeiten in den Berufsschulen darf, ebenso wie bei der überbetrieblichen Ausbildung, kein Urlaub für den Auszubildenden gewährt werden. Welche Berufsschule für Sie zuständig ist, erfahren Sie von Ihrer zuständigen Handwerkskammer.

In einigen Berufen gibt es Regional- oder Landesfachklassen. In wenigen Berufen gibt es sogar Bundesfachklassen. Wenn die Schule eine tägliche Heimfahrt nicht zulässt oder nicht zumutbar erscheinen lässt, kann der Teilnehmer einen Zuschuss durch die Landesregierung Baden-Württemberg erhalten. Dieser Zuschuss beträgt derzeit 28,96 € / Nacht, wenn Übernachtungskosten nachgewiesen werden.

Bei Übernachtungen in einem Gästehaus der Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg gGmbH kann das Zuschussverfahren über eine Abtretungserklärung vereinfacht werden. In diesem Fall erhält der Teilnehmer seine Übernachtungsrechnung nur über den Differenzbetrag, z.Z. 11,04 € / Nacht.

PRÜFUNGEN

Je nach Ausbildungsberuf findet nach dem 2. oder 3. Ausbildungsjahr die Abschlussprüfung statt. In der Regel liegt ca. 1 Jahr davor eine Zwischenprüfung. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist zwar nicht notwendig für die Fortsetzung der Ausbildung, dennoch sollte die Zwischenprüfung nicht zu leicht genommen werden. Hier besteht die Möglichkeit, eine echte Standortbestimmung vorzunehmen.

Diese Prüfungen erfolgen in zwei Teilen. Der erste Teil prüft in schriftlicher Form das theoretische Wissen ab. Der zweite Teil ist überwiegend praktisch, wobei aber auch die Arbeitsplanung in die Bewertung eingeht.

Die Firma erhält einige Monate vor der Prüfung ein Schreiben der zuständigen Kammer, in dem die Teilnahme des Auszubildenden an der Prüfung bestätigt werden soll. Wenn das Formular nicht an die Kammer zurückgeschickt wird, ist der Auszubildende nicht für die Prüfung angemeldet. Einige Wochen vor der Prüfung wird der Teilnehmer von der Kammer über den Termin und den Ort der Prüfung informiert. Der Prüfling erhält im gleichen Schreiben auch eine Liste mit Werkzeugen, die er zur Prüfung mitbringen muss. Diese Werkzeuge sind durch die Firma zur Verfügung zu stellen.

Die Auszubildenden sind für den Tag der Prüfung frei zu stellen, minderjährige Auszubildende – auf Antrag – auch für den Tag direkt vor der Prüfung.

BERICHTSHEFT

Gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung muss der Fortschritt der Ausbildung durch ein Berichtsheft dokumentiert werden. Nicht vorgegeben ist die Form, wie dies zu geschehen hat. Für die Zulassung zur Prüfung ist aber die Vorlage eines **vollständigen** Berichtsheftes notwendig. Dies überprüft der zuständige Prüfungsausschuss, der auch im Zweifel über die Zulassung zur Prüfung entscheidet. Berichtshefte können über das Bildungszentrum Bau Mannheim erworben werden.



EMPFEHLUNGEN ZUM FÜHREN EINES BERICHTSHEFTES

Für die Form des Berichtsheftes empfehlen wir die Vorlage der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. Die Ausbildung muss entsprechend der Ausbildungsordnung dokumentiert werden. Dies geschieht durch tägliche Dokumentation auf den Wochenblättern und zusätzlich durch monatliche Berichte. Ob diese Dokumentationen in den Berichten handschriftlich oder über EDV geführt werden können, entscheidet der Prüfungsausschuss oder der Ausbildungsbetrieb.

Art der zu verwendenden Berichtsformulare:

Ausbildungsnachweise in Lose-Blatt-Form der Bauwirtschaft Baden-Württemberg mit Hefter und Einlageblock.
Zu beziehen bei Frau Tanja Zielbauer im Bildungszentrum Bau Mannheim.

Musterberichte – als Einlegeblatt im Berichtsheft

Zahl der Ausbildungsnachweise:

Für jeden Arbeitstag, bzw. Schultag ist 1 Nachweis (=Abschnitt) zu schreiben. Der Name der jeweiligen Baustelle ist einzutragen.

Zahl der Arbeits-Berichte:

Mindestens 10 Berichte je Ausbildungsjahr, d.h. mindestens durchschnittlich alle 4 Wochen einen Bericht.

Mindestanzahl der Berichte zur Vorlage bei der Zwischenprüfung oder der Prüfung zum Baufacharbeiter:

20 Berichte

Mindestanzahl zur Vorlage bei der Gesellenprüfung / Abschlussprüfung (IHK):

30 Berichte

Inhalt der Berichte:

Die Empfehlungen im Folgenden beschreiben die Mindestanforderungen an die Zahl und den Inhalt der Berichte im jeweiligen Ausbildungsjahr. Unter dem Begriff „Berichte über Tätigkeiten auf der Baustelle - mit Skizzen“ sollen die verschiedensten Tätigkeiten auf der Baustelle – möglichst mit einer Skizze – beschrieben werden.

Vorlage:

Der Leistungsnachweis über die theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Berufsschule ist vom Auszubildenden regelmäßig und lückenlos zu führen und mit dem Bauberichtsheft dem Ausbilder zur Kenntnisnahme vorzulegen.

EMPFEHLUNGEN ZUM SCHREIBEN DER MONATSBERICHTE

Anmerkung:

Die nachstehend aufgeführten Berichtsvorschläge sind beispielhafte Mindestanforderungen für die Hochbauberufe für das jeweilige Lehrjahr. Selbstverständlich kann auch eine größere Anzahl von Berichten angefertigt werden. Die Festlegung der Mindestanforderungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss der Innung oder der prüfenden Kammer.

1. Ausbildungsjahr:

▪ Verbandslehre und Beschreibung	1 Bericht
▪ Mörtelgruppen	1 Bericht
▪ Verbände: Läufer-, Block-, Kreuz- und Binderverband	2 Berichte
▪ Kamine	1 Bericht
▪ Pfeiler 24/24 36,5/36,5	1 Bericht
▪ Bericht über Tätigkeit auf der Baustelle mit Skizzen	4 Berichte
	Summe: 10

2. Ausbildungsjahr:

▪ Vermessung, Verreihung etc.	1 Bericht
▪ Schnurgerüste	1 Bericht
▪ Baugrube, Fundamente Schalungen	1 Bericht
▪ Stufen, Stützen usw.	1 Bericht
▪ Berichte über Tätigkeit auf der Baustelle mit Skizzen	2 Berichte
▪ Mauerwerkstücke, umgeworfener Endverband	2 Berichte
▪ Maueranschlüsse	1 Bericht
▪ Gerüstbau: Anwendung, Gerüstarten, Unfallverhütung	1 Bericht
	Summe: 10

3. Ausbildungsjahr:

▪ Stützenbewehrung	1 Bericht
▪ Deckenbewehrung	1 Bericht
▪ Unterzugschalung, Bewehrung, Stahlblech	1 Bericht
▪ Kanalisation, Kontrollschacht	1 Bericht
▪ Treppen mit Podest, gerade und gewunden	1 Bericht
▪ Segmentbogen oder ähnliches	1 Bericht
▪ Bericht über Tätigkeiten auf der Baustelle mit Skizzen	4 Berichte
	Summe: 10

**Insgesamt
Summe: 30**



KOOPERATIVE STUDIENGÄNGE

Für einen praktisch ausgebildeten Nachwuchs an Bauingenieuren und Baubetriebswirten, hat die Bauwirtschaft Baden-Württemberg zusammen mit der Hochschule Biberach die kooperativen Studiengänge

- Bauingenieur-Plus
- Baubetriebswirt-Plus
- Baubetrieb Plus

ins Leben gerufen. Alle Studiengänge vereinen eine vollwertige akademische Ausbildung mit einer gewerblichen / kaufmännischen Ausbildung in einer Bauunternehmung. Enge Verzahnungen zwischen Bauunternehmung, überbetrieblicher Ausbildung und Hochschulstudium in Biberach bzw. Karlsruhe sollen die Teilnehmer optimal auf den Alltag auf der Baustelle oder im Büro einer Bauunternehmung vorbereiten.

Mit einer nur wenig verlängerten Studienzeit erhalten die Teilnehmer am Ende zwei Ausbildungsabschlüsse. Die Basis bildet der gewerbliche oder kaufmännische Ausbildungsvertrag. Da die Ausbildung aber gestreckt wird, um die Verzahnung mit der Hochschule zu ermöglichen, wird dies durch eine „Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag“ geregelt. Dieses Muster ist über das Internetportal der Bauwirtschaft herunterzuladen.

Die Einschreibung zum Bauingenieur-Studium in Biberach muss der Teilnehmer über das Formular der Hochschule beantragen. Die Bewerbung zum Studium muss bereits zum Wintersemester erfolgen, selbst wenn der eigentliche Studienbetrieb erst im folgenden Sommersemester aufgenommen wird.

Die Anmeldefrist endet am **10. Juli** eines Jahres. Bis zu diesem Termin (Posteingang) muss der Teilnehmer oder das aufnehmende Unternehmen die Unterlagen einreichen. Die Unterlagen müssen enthalten:

- Ausbildungsvertrag (Kopie ausreichend)
- Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag (Kopie ausreichend)
- Antrag auf Einschreibung zum Studium an der Hochschule Biberach (Original erforderlich)
- Zeugnis (Abitur, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife als beglaubigte Kopie)
- Lebenslauf
- Praktikabescheinigungen (falls vorhanden)
- Bestätigung Orientierungstest www.was-studiere-ich.de

Bei den Bewerbern für das Studium zum Baubetriebswirt-Plus sind die gleichen Unterlagen bis zum **15. Juli** an die untenstehende Adresse zu schicken. **Zusätzlich** muss bis zum 15. Januar des Folgejahres die offizielle Online-Bewerbung / Einschreibung zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Bau (Bau und Immobilien) bei der Hochschule Biberach erfolgen.

Die Bewerbungsunterlagen werden geschickt an:

Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.
Miriam Zondler
Hohenzollernstraße 25
70178 Stuttgart

Der Ausbildungsvertrag (=Formularvertrag der Kammern), der bei der zuständigen Kammer eingetragen wird, ist wie bei jedem anderen Auszubildenden auszufüllen. Einzige Ausnahme ist hier, dass 3 ½ Jahre Ausbildung eingetragen werden. Auch das Gehalt (=Ausbildungsvergütung) richtet sich nach dem Tarifvertrag. Die Zusatzvereinbarung regelt dann, dass die Ausbildung gestreckt wird, indem die Zeiten an der Hochschule herausgerechnet werden und dass damit eine Umverteilung der Vergütung stattfindet.

Für die Bewerbung zu einem der Kooperativen Studiengänge gelten die gleichen Beschränkungen, die auch für einen klassischen Studiengang gelten. Sind alle Voraussetzungen für die Einschreibung zu einem der beiden Studiengänge erfüllt, erhalten die Teilnehmer eine Zusage, dass sie mit der Zulassung zum Studium zum nächsten Sommersemester rechnen können. (Aus Gründen, die im Hochschulrecht liegen, kann leider keine verbindlichere Zusage erfolgen.)

Die kooperativen Studiengänge der Bauwirtschaft Baden-Württemberg sind ebenfalls förderfähig durch die SOKA-BAU. Die Erstattung erfolgt auf Basis des Ausbildungsvertrages und der nachgewiesenen ausgezahlten Ausbildungsvergütung. Die Zusatzvereinbarung enthält die Mindestkonditionen (Ausbildungsvergütung und Urlaub) damit die Förderung durch die SOKA-BAU möglich ist.

Vom Besuch der Berufsschule sind die „kooperativen Studenten“ befreit, da die allgemeinbildenden Fächer durch die Hochschulreife nachgewiesen wurden und die Fachkompetenzen über die Studieninhalte vertieft erworben werden.

Die überbetriebliche Ausbildung für alle „Kooperativen Studenten/innen“ findet in Sigmaringen und Geislingen statt.

Alle kooperativ Studierenden werden für die Prüfungen an eine zentrale Kammer überstellt und von dort zur Zwischen- und Abschlussprüfung eingeladen. Diese Prüfungen finden für alle Studierenden an einem zentralen Ort statt.

Für die Bauingenieure stehen für uns jährlich an der Hochschule Biberach 20 Studienplätze zur Verfügung, aber nur bis zu einem Notenschnitt von 2,9 (HZB) oder besser. Sollten mehr als 20 Bewerbungen eingehen, kann der Notenschnitt noch gesenkt werden.

Für die Baubetriebswirte-Plus stehen z.Z. 12 Studienplätze an der Hochschule Biberach zur Verfügung. Diese benötigen einen Notenschnitt von 2,5 oder besser. Auch hier kann der Notendurchschnitt noch gesenkt werden, wenn mehr als 12 Bewerbungen eingehen sollten.

Alle Zeitpläne können auf der Internetplattform der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. abgerufen werden. Durch die Lage der Feiertage und Wochenenden können Verschiebungen stattfinden.

Die Termine für die Klausuren an der Hochschule Biberach können erst sehr kurzfristig festgelegt werden. Wenn die Teilnehmer für die Vorbereitung der Klausuren ausbildungsfreie Zeit benötigen, liegt dies im Ermessen des Ausbildungsbetriebes. In der Regel ist durch den Betrieb Urlaub zu gewähren.

Die Zusatzvereinbarung regelt auch, dass die Auszubildenden/Studenten für Pflichtveranstaltungen und Prüfungen an der Hochschule freizustellen sind. Die Lernzeiten muss der Auszubildende/Student in der Freizeit selbst organisieren. Wenn er zusätzliche Lernzeit benötigen sollte, muss er dies über Urlaub mit seinem Ausbildungsbetrieb abstimmen.



LISTE DER AUSBILDUNGSBERUFE UND BILDUNGSZENTREN IM GEBIET DER BAUWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

	Ausbaufacharbeiter	Hochbaufacharbeiter	Tiefbaufacharbeiter	Baugeräteführer	Beton- / Stahlbetonbauer	Fliesenleger	Gleisbauer	Maurer	Straßenbauer	Kanalbauer	Rohrleitungsbauer	Stuckateur	Trockenbaumonteur	WKSBS-Isolierer	Zimmerer
Bildungszentrum Bau															
Aalen Herr Patrick Stolhofer Heinrich-Rieger-Str. 3 73430 Aalen Tel: 07361 6715	(X)	X	(X)		X			X	(X)			(X)	(X)	(X)	(X)
Bad Mergentheim Herr Patrick Stolhofer Rotkreuzstr. 18 Bad Mergentheim Tel: 07361 6715		X	X		X		X	X	X						
Donaueschingen Herr Michael Kling Humboldtstr. 9 78166 Donaueschingen Tel: 0771 83794-0	X	X			X			X							X
Geislingen Herr Andreas Kirchner Grube-Karl-Str. 32 73312 Geislingen Tel: 07331 62014	X	X			X	X	X	X				X	X		
Geradstetten Herr Martin Kleemann Oberer Wasen 4 73630 Remshalden Tel: 07151 9742-0	X	X	X	X	X		X	X	X						
Karlsruhe Herr Oliver Geiss Kurzheckweg 24 76187 Karlsruhe Tel.: 0721 160397-10	X	X			X	X		X				(X)			(X)
Mannheim Herr Stefan Münich Waldpforte 31 – 37 68305 Mannheim Tel.: 0621 76269-0		X	X		X		X	X	X	X	X				(X)
Sigmaringen Herr Gerhard Obert In der Au 14 72488 Sigmaringen Tel:07571 64 59-0	(X)	X	X		X			X	X				(X)		
Waldshut Herr Michael Kling Friedrichstr. 3 79761 Waldshut Tel: 0771 83794-0	X	X			X			X							X

(x) Ausbildung nur im 1. Ausbildungsjahr

ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNGSGEHÄLTEN

Die überbetrieblichen Ausbildungsgehälter ergeben sich aus der Umsetzung der Ausbildungsordnung und der Ausbildungsrahmenpläne. Die Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg gGmbH hat in enger Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben und den Ausbildungsfachleuten der Bildungszentren, diese Gehälter und die vorliegende Struktur entwickelt. Damit die überbetriebliche Ausbildung den sich wandelnden Anforderungen der Baustelle folgen kann, werden die vorliegenden Ausbildungsgehälter immer wieder überarbeitet. Gerne nehmen Ihre Ansprechpartner in den Bildungszentren oder der Geschäftsstelle Stuttgart Ihre Anregungen für eine moderne Ausbildung entgegen.

Die vorliegenden Tabellen sollen den Ausbildungsbetrieben helfen, die überbetrieblichen Vorgänge transparent und offen darzulegen. In Verbindung mit den Beurteilungen der Auszubildenden, soll den Unternehmen aufgezeigt werden, wie der Auszubildende sich in seinem Kenntnis- und Leistungsstand entwickelt.

Jeder Leistungsbeurteilung durch die Zentren sind strukturierte Aufgaben und Bewertungsschlüssel hinterlegt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, stehen Ihnen die Ausbildungsleiter und Zentrumsleiter in den Bildungszentren gerne zur Verfügung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass durch die Zentren nur die im Anhang aufgeführten Lerninhalte vermittelt werden, die übrigen Ausbildungsgehälter können Sie der Ausbildungsordnung oder unseren Checkheften zur Ausbildung im jeweiligen Bauberuf entnehmen.

Die Checkhefte für die Ausbildung können Sie als Mitgliedsbetrieb in der Innung oder der Bauwirtschaft Baden-Württemberg kostenfrei erhalten. Den übrigen Betrieben werden die Hefte zum Selbstkostenpreis von 5,00 Euro pro Exemplar zugeschickt.





AUSBILDUNGSJAHR 1 – BAUFACHLICHE GRUNDAUSBILDUNG

Kursnr.	Kursinhalt	Inhaltsbeschreibung	Hochbau		Tiefbau				Ausbau			Student
			BB	Ma	Straba	GB	RB	KB	Zimmerer	Fliesen	Stuck	
		Anzahl Wochen im Ausbildungsjahr	20	20	20	20	20	20	21	17	21	20
1-M1	Mauerwerksbau 1.1	Einschaliges Mauerwerk für Innenwände herstellen, Verbandslösungen ermitteln, gerade Wände und Pfeiler	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
1-M2	Mauerwerksbau 1.2	Einschaliges Mauerwerk mit Innen- und Außenwinkeln herstellen, Mörtelarten bestimmen und auswählen, Verbände aufreißen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
1-M3	Mauerwerksbau 1.3	Ein- und mehrschaliges Mauerwerk mit Verzahnungen herstellen, Verbände aufreißen, Übergänge ausbilden	X	X					(X)		X	X
1-M4	Mauerwerksbau 1.4	Bauwerksteil herstellen mit Aussparungen für Nischen, Fenster und Türen, gerade und gebogene Mauerstürze herstellen	X	X					(X)		X	X
1-M5	Mauerwerksbau 1.5	Schachtmauerwerk (eckig und rund), Rohrleitungsdurchführungen, Schachtabdeckungen, Gerinne und Zuleitungen herstellen	(X)	(X)	X	X	X	X				
1-PFE1	Putz, Fliesen 1.1	Untergrund beurteilen und vorbereiten, Einbauteile, Putzprofile, Bewegungsfugen; Spritzbewurf von Hand herstellen, einlagigen Putz aufbringen; Fliesen und Platten schneiden, Ausschnitte und Löcher herstellen, Dünnbettverlegung und Verfugung, Dickbettverlegung und Verfugung, Anschlüsse und Durchführungen herstellen	X	X					X			X
1-PFE2	Estrich 1.1	Trenn- und Dämmschichten herstellen, Höhenlehre ausrichten, Aussparungen herstellen, Estrich einbringen und nachbehandeln	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
1-FL1	Fliesen 1.1	Untergrund beurteilen und vorbereiten, Einbauteile, Putzprofile, Bewegungsfugen								X	X	
1-FL2	Fliesen 1.2	Spritzbewurf von Hand herstellen, einlagigen Putz aufbringen								X	X	
1-FL3	Fliesen 1.3	Fliesen im Dickbettverfahren ansetzen, Wand- und Bodenbeläge herstellen								X		
1-FL4	Fliesen 1.4	Fliesen und Platten schneiden, Ausschnitte und Löcher herstellen								X		
1-FL5	Fliesen 1.5	Dünnbettverlegung und Verfugung; Anschlüsse und Durchführungen herstellen								X		
1-H1	Holz 1.1	Holz nach dem Verwendungszweck unterscheiden. Holz für Werkstücke messen und anreißen. Holz mit Werkzeugen, insbesondere durch Sägen, Stemmen, Hobeln bearbeiten. Einfache Holzverbindungen durch Nageln und Schrauben herstellen.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
1-H2	Holz 1.2/BM-Kurs	Holzverbindungen durch Blatt, Versatz und Zapfenverbindungen herstellen. Herstellen einer Fachwerkwand, Umgang mit Kleinmaschinen	X	X	X	X	X	X	X		X	X
1-H3	Holz 1.3	Herstellen einer Holzbalkendecke als Deckenscheibe							X			X
1-H4	Holz 1.4	Herstellen eines Pfettendachstuhles. 2-fach stehend, mit Trauf- und Organgausbildung							X			
1-H5	Holz 1.5	Herstellen eines Pfettendachstuhles mit Sprengwerk sowie Kamin- und Fensterausparung							X			

Kursnr.	Kursinhalt	Inhaltsbeschreibung	Hochbau		Tiefbau				Ausbau			Student
			BB	Ma	Straba	GB	RB	KB	Zimmerer	Fliesen	Stuck	
		Anzahl Wochen im Ausbildungsjahr	20	20	20	20	20	20	21	17	21	20
1-H6	Holz 1.6	Herstellen eines Pfettendachstuhles mit Spreng-Werk sowie Kamin- und Fensterausparung, einschl. notwendiger Anschlussarbeiten							X			
1-H7	Holz 1.7	Herstellen von Sparren- und Kehlbalckendach							X			
1-H8	Holz 1.8	Herstellen von Pfettenfach mit Bundstreben							X			
1-H9	Holz 1.9	Herstellen von Vordach mit Streben							X			
1-ST1	Straßenbau 1.1	Herstellen von Randeinfassungen: Bordsteine in der Geraden und in der Kurve (Abstecken der Bordsteinrichtung, Anbringen der Höhen, Versetzen der Bordsteine. Bordsteine als Gehwegeinfassung setzen. Pflasterzeilen höhenversetzt aus Natur- und Pflastersteinen aus Beton versetzen.	X	X	X	X	X	X				X
1-ST2	Straßenbau 1.2	Herstellen von Gehweg- und Fahrbahnbefestigungen aus Kunststeinpflaster. Tragschicht höhengerecht einbauen und verdichten. Gehweg mit einer Pflasterdecke aus künstl. Steinen in verschiedenen Verbänden. Gehweg aus Betonplatten. Gehwegbelag im Kurvenbereich mit einer Kombination aus Gehwegplatten und Pflastersteinen aus Beton	X	X	X	X	X	X				X
1-ST3	Straßenbau 1.3	Pflastern von Natursteinflächen in verschiedenen Verbänden: Gehwegbelag aus Natursteinpflaster in Reihen. Gehwegbelag Natursteinpflaster Segmentbogen			X	X	X	X				(X)
1-ST4	Straßenbau 1.4	Pflastern von Natursteinflächen in verschiedenen Verbänden. Rinne Betonpflastersteine			X	X	X	X				(X)
1-KB1	Kanalbau 1.1	Rohre vorbereiten, Rohre zusammenfügen und einbauen, Gefälle berechnen, Kontrollschächte herstellen, Dränung einbauen, Rohre ummanteln und Graben verfüllen, Böschungen anlegen	X	X	X	X	X	X				(X)
1-KB2	Kanalbau 1.2	Einführung in die Schachtbautechniken im Kanalbau, Erstellen von Materialstücklisten, Montage von einfachen Leitungen gemäß Ausführungsplan						X				
1-KB3	Kanalbau 1.3	Erstellung einfacher Schachtmauerwerke						X				
1-VB1	Verbau 1.1	Baugruben und Gräben ausheben, Böschungswinkel prüfen, waagrechter und senkrechter Verbau, Systemverbau einsetzen	X	X	X	X	X	X				(X)
1-VB2	Verbau 1.2	Grundlagen Gräben und Gruben inkl. Verbauarten im Leitungstiefbau					X	X				
1-RB1	Rohrleitungsbau 1.1	Überblick über Rohrmaterialien, Formstücke, Armaturen. Beschichtung und Umhüllungen im Rohrleitungsbau kennenlernen. Transport und Lagerung der Materialien im Rohrleitungsbau.					X					
1-RB2	Rohrleitungsbau 1.2	Grundlagen der verschiedenen Verbindungsarten im Rohrleitungsbau.					X					
1-RB3	Rohrleitungsbau 1.3	Einführung in die Einbautechniken im Rohrleitungsbau Inkl. Berechnung der Z-Maße. Lesen von Ausführungsplanungen in Rohrleitungsbau. Erstellen von Form- und Materialstücklisten. Montage von einfachen Leitungen gemäß Ausführungsplan					X					



AUSBILDUNGSJAHR 1 – BAUFACHLICHE GRUNDAUSBILDUNG

Kursnr.	Kursinhalt	Inhaltsbeschreibung	Hochbau		Tiefbau				Ausbau			Student
			BB	Ma	Straba	GB	RB	KB	Zimmerer	Fliesen	Stuck	
		Anzahl Wochen im Ausbildungsjahr	20	20	20	20	20	20	21	17	21	20
1-BB1	Schalen 1.1	Brettschalungen für Fundamente und Stützen herstellen. Brettschalungen abbauen, entnageln, reinigen und lagern.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
1-BB2	Schalen 1.2	Schalungen und Aussparungen für Wände herstellen. Schalungen abbauen, entnageln, reinigen und lagern.	X	X	X	X	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	X
1-BB3	Schalen 1.3	Brettschalungen für Balken und Aussparungen	(X)	(X)								
1-BB4	Bewehren 1.1	Bewehrungen durch Ablängen, Biegen und Binden von Betonstahl herstellen	X	X	X	X	X	X	X	(X)		X
1-BB5	Betonbau 1.1	Herstellen von Fertigteilschalungen. Betone nach Rezept herstellen und von Hand einbringen, verdichten und abziehen und nachbehandeln.	X	X	X	X	X	X	X	(X)		X
1-V1	Vermessen 1.1	Fluchten, Längen, Abstecken, rechte Winkel, Entfernungsmessung, Höhenübertragung (Wasserwaage, Visiertafeln, Nivellierinstrument), Gefälle berechnen, Winkel anlegen (30, 45, 60, 120, 135°). Bögen abstecken, Viertelmethode.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
1-TR1	Trockenbau 1.1	Herstellen von Bauteilen im Trockenbau, Untergrund auf Haft- und Tragfähigkeit beurteilen.	X	X					X	X	X	X
1-TR2	Trockenbau 1.2	Herstellen einfacher Unterdecken und Deckenbekleidungen aus Holz. Bepanken und Fugen mit Hand schließen.							X	(X)	X	X
1-TR3	Trockenbau 1.3	Unterkonstruktionen herstellen, Einbauteile prüfen und einbauen, Trenn- und Dämmschichten herstellen							(X)	(X)	X	
1-TR4	Trockenbau 1.4	Fertigteile für Sanitärräume und Haustechnik einbauen und fachgerecht verkleiden							(X)		X	
1-DE1	Dämmung 1.1	Dämmstoffe unterscheiden, und beurteilen, Dämmstoffe vorbereiten und zuschneiden, Dämmstoffe einbauen	X	X					X	X	X	X
1-BE1	Baustellensicherung	Baustellen einrichten, Versorgungsanschlüsse herstellen, Sicherung der Baustelle, Absperrungen, Beleuchtungen, Verkehrsführung, Beschilderung aufstellen			X	X	X	X		X	X	
1-BE2	Gerüst 1.1	Einsatzplanung, Aufbau, Unterhaltung, Abbau und Lagerung von Arbeits- und Schutzgerüsten auf Baustellen	X	X	X	X			X	(X)	X	X
1-BMT1	Grundlagen Baumaschinen-technik	Überblick über Baugeräte, Bedienungs Anleitungen der Hersteller, Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit Baugeräten auf der Baustelle, Wartung und Pflege, KD	(X)	(X)	X	X	X	X		X		
1-PS1	Putz, Stuck 1.1	Zuschneiden von Gipskartonplatten und Ankleben an die Wände. Anbringen von Alu-Eckschienen und Spachteln der Platten, Ecken und Fugen								X	X	
1-PS2	Putz, Stuck 1.2	Verputzen der Wände mit Gipsputz und anderen Putzarten.								X	X	
1-PS3	Putz, Stuck 1.3	Putzspiegel einmessen und mit verschiedenen Putzen herstellen.									X	

AUSBILDUNGSJAHR 2 – FACHAUSBILDUNG TIEFBAU

Kursnr.	Kursinhalt	Inhaltsbeschreibung	Str.-bauer	Gleis-bauer	Rohr-leit.-bauer	Kanal-bauer
		Anzahl Wochen im Ausbildungsjahr	14	13	15	15
2-EW1	Entwässerung 2.1	Verlegen von Entsorgungsleitungen mit Formstücken, Anschluss an Schächte, Durchführen und protokoll. einer Druckprobe, Rohrbearbeitung, Herstellen von Schachtgerinnen, Handhabung Kanallaser	X	X	X	X
2-EW2	Entwässerung 2.2	Versetzen von Muldensteinen, Großpflastermauer, Raustrich, Flussbausteine, Rohrdurchlass, Böschungen anlegen, Rohrstützen einbauen	X	X	X	X
2-ST1	Straßenbau 2.1	Abstecken (fluchten, rechter Winkel, Bögen, BA-BE festlegen, Klotoide), Höhen übertragen mit Nivelliergerät, Reihenpflaster als Groß- und Kleinpflaster, Gehwegplatten, Mosaik Zwickel, Tiefbordsteine versetzen, Quer- und Längsneigungen berechnen. Überprüfen Nivelliergerät	X	X	X	X
2-ST2	Straßenbau 2.2	Bogen ausvierteln, Wendelinie abstecken, Aufweitungen herstellen, Segmentbogen pflastern, Höhenberechnung und Anbringen über Sehne, Böschungen anlegen, UVV, BG Unterweisung/Test	X	X	X	X
2-ST3	Straßenbau 2.3	Kuppen und Mulden berechnen und abstecken, Einsatz von Nivellierinstrument, Herstellen einer Halbschuppe, Segmentbogen Kleinpflaster gegeneinander, Nivellierübungen	X	X	X	X
2-ST4	Straßenbau 2.4	Abstecken einer Wendelinie über die Straßenachse, Höhen im Verwindungsbereich berechnen und anbringen. Abstecken einer Klothoide durch Aneinanderreihung verschiedener Radien, Berechnen und Anbringen der X-y Werte. Berechnen und Abstecken einer Wannenausrundung in einer Verkehrsinsel, Segmentbogen mit rechtwinkligem Abgang. Einweisung Rundumlaser	X	X	X	X
2-ST5	Straßenbau 2.5	Herstellen einer Planie von Hand, Versetzen von Radiussteinen, Pflasterung von Kandel, Streckennivellement mit mehreren Wechsellpunkten durchführen, Ermitteln von Punkthöhen über Zwischenablesungen. NN-Soll-Höhe an Nadel anbringen	X	X	X	X
2-ST6	Straßenbau 2.6	Verlegen Hauptkanal DN 300 mit Abzweigen, Formstücken und Anschluss an Fertigteil-Kanal-schacht, Einsatz Kanallaser, Berechnen und Einbau von Straßenablaufschächten, Tiefbordsteinen, Rinnenplatten. Aufbau und Herstellen der fertigen Straßenoberfläche, Segmentbogenkleinpflaster Dachprofil.	X		X	X
2-ST7	Straßenbau 2.7	Gehwegplatten im Radius, Versetzen von Hochbord, Rundbord und Absenksteinen, Herstellen einer Pendelrinne, Platten diagonal	X			
2-ST8	Straßenbau 2.8	Grundeinweisung in die Bedienung eines Minibaggers, Versetzen von Winkelscheiben und Block-stufen mit geeigneten Lastaufnahmeeinrichtungen mittels Minibagger, Versetzen von Entwässerungsrinnen, Betonpalsaden, Hoch- Rund- und Tiefbordsteinen, Herstellen einer Treppe. Einsatz von Rundum-Neigungslaser und Nivellierinstrumenten. Absprachen und Kooperationen mit den beteiligten Arbeitsgruppen.	X			
2-ST9	Straßenbau 2.9	Absteckung Kreuzung über Straßenachse, Segmentbogen mit Tiefen- und Höhenwechsel herstellen. Umgang mit Fertiger und Walze, Einsatz von Verdichtungsgeräten, Verdichtungsprüfung mit leichtem Fallgewicht, Interpretation der Messergebnisse, Leitungen im Boden orten und dokumentieren. Verlegen einer Leitung mittels Erdrakete.	X			
2-ST10	Straßenbau 2.10	Versetzen von Radiussteinen, Eigenentwurf, 60° abstecken, Schwanenhals, Kandel Pflasterung, Schuppe Kleinpflaster,	X	(X)	(X)	(X)
2-TB1	Mauern Tiefbau	Herstellen von Schachtbauwerken aus Mauersteinen mit Einbauteilen und Schachtgerinnen	(X)			X
2-TB2	Fertigteile, Natursteinmauerwerk	(Beton)-Fertigteile versetzen, Handhaben von Lastaufnahmemitteln z.B. auch Vakuumsaugplatten, Herstellen von Natursteinmauerwerk	X			
2-TB3	Schachtbauwerke Beton	Herstellen von verschiedenartigen Schachtbauwerken mittels Systemschalung. Einbringen der Bewehrung, Einbinden vor Zu- und Abläufen	(X)			
2-V2	Durchführen von Messungen 2.2	Einmessen eines Grundrisses für Fundamente, Höhen festlegen, Schnurgerüst erstellen, Schalung stellen (Fluchten, Einmessen, Abstecken), Bewehrungen, Mauerwerk und/oder Abwasserleitungen einmessen und verlegen	X			
2-BMT1	Grundeinweisung Baumaschinen	Grundeinweisung in Bedienung von Minibagger, Schaufellader, Mobilbagger, Kettenbagger, Verdichtungsgeräte, Fahrübungen	(X)			



AUSBILDUNGSJAHR 2 – FACHAUSBILDUNG TIEFBAU

Kursnr.	Kursinhalt	Inhaltsbeschreibung	Str.-bauer	Gleis-bauer	Rohrleit.-bauer	Kanal-bauer
		Anzahl Wochen im Ausbildungsjahr	14	13	15	15
2-GL1	Gleisbau 2.1	Gewährleistung Schiene, Schienenband, Schienen laden, Schienenwechsel, Jochskizze, Grundsätze Bettung		X		
2-GL2	Gleisbau 2.2	Begriffe am Bahnkörper, Aufbau Tiefentwässerung, Graben und Verbauarten		X		
2-GL3	Gleisbau 2.3	Schwellenarten, Schwellenwechsel, Schwellensanierung, Gleisjoche herstellen, Schienen trennen, bohren		X		
2-GL4	Gleisbau 2.4	Handersatzmessung, Messarbeiten nach der DUA, Trassenplan lesen, berechnen		X		
2-GL5	Gleisbau 2.5	Kleinhilfsbrücke, Laschenverbindungen		X		
2-GL6	Gleisbau 2.6	Bahnübergänge, Linienführung		X		
2-VB1	Verbau 2.1	Herstellung von Baugruben und Gräben, waagerechter Verbau und Wasserhaltung im Leitungstiefbau			X	X
2-RB1	Rohrleitungsbau 2.1	Einbau einer Wasserleitung			X	
2-RB2	Rohrleitungsbau 2.2	Herstellen eines Hausanschlusses			X	
2-RB3	Rohrleitungsbau 2.3	Einbauen einer Druckrohrleitung			X	
2-RB4	Rohrleitungsbau 2.4	Grundlagen PD-Schweißen			X	
2-RB5	Rohrleitungsbau 2.5	Aufbau eines Übungswerkstücks mit Leitung, Hausanschluss und Druckrohrleitung			X	
2-KB1	Kanalbau 2.1	Vertiefende Grundlagen Schachtmauerwerke				X
2-KB2	Kanalbau 2.2	Sohlgerinne und Bermen in Schachtbauwerken				X
2-KB3	Kanalbau 2.3	Herstellen und Einmessung eines Schachtbauwerks aus Mauersteinen mit Einbauteilen und Schachtgerinnen				X
2-KB4	Kanalbau 2.4	Herstellen und Einmessung eines Schachtmauerwerks aus Mauersteinen mit Einbauteilen und Freispiegelleitung				X
2-KB5	Kanalbau 2.5	Herstellen eines gemauerten Schachtes mit Einbauteilen, Gerinne/Freispegelleitung mit unterschiedlichen Radien				X

AUSBILDUNGSJAHR 3 – FACHAUSBILDUNG TIEFBAU

Kursnr.	Kursinhalt	Inhaltsbeschreibung	Str.-bauer	Gleisbauer	Rohrleitbauer	Kanalbauer
		Anzahl Wochen im Ausbildungsjahr	5	7	6	6
3-ST1	Straßenbau 3.1	Wendelinie, Segmentbogen Tiefenwechsel, Wanneberechnung, Halbschuppe, Bogen über X-Y Werte abstecken, Segmentbogen rechtwinkliger Abgang	X			
3-ST2	Straßenbau 3.2	Schleppkurve mit drei Radien, Segmentbogen Höhenwechsel, Absteckung 45°, Höhen im Bogen anbringen, Segmentbogen im spitzen Winkel	X			
3-ST3	Straßenbau 3.3	„Inselkopf“, Segmentbogen in/aus dem Eck, Kuppe berechnen und abstecken, 2-zeiliger Kandel, BA-BE festlegen, Aufweitung im Bogen	X			
3-ST4	Straßenbau 3.4	Muldenkandel, Verschiebung Achse mit Wendelinie, Übergang Hochbord/Tiefbord, Gefällewechsel, Platten im Radius, Absteckung Klothoide	X			
3-ST5	Straßenbau 3.5	Planen und Abstecken der Entwässerungsanlage für einen Kreisverkehr. Berechnung der abgehenden Straßenachsen über Winkel. Versetzen Hauptkanal DN 300 mit Anschlussschächten DN 1000. Oberflächenentwässerung Fahrbahnbelag mit Pendelrinne sowie Höhen- und Tiefenwechsel herstellen, Setzen von Hochbord-Radiussteinen.	X			
3-GW I	GW 129	Sicherheit im Bereich von Versorgungsanlagen nach GW 129	(X)	(X)	(X)	(X)
3-AS1	Asphaltbau 3.1	Herstellen einer ungebundenen Tragschicht, Überprüfung der Tragfähigkeit, Erkennen, Beurteilen von bituminösen Baustoffen, Auswahl und Einbau von Asphaltschichten. Einweisung Straßenfertiger und Walze, Maschineller Einbau eines Kiesgemisches, Handeinbau Heißasphalt, Verdichten, Gefälle, Verdichtung und Ebenheiten prüfen. Anarbeiten von Sonderbauteilen (Schachtabdeckung, Straßenablauf)	(X)			
3-GL1	Gleisbau 3.1	Oberbauinstandhaltung, Wartung, Vegetationskontrolle, Messgeräte einsetzen und Anwenden		X		
3-GL2	Gleisbau 3.2	Weichenhöhenplan, Messarbeiten durchführen,		X		
3-GL3	Gleisbau 3.3	Weichenpläne lesen, Weichenmontage, Weichenumbau		X		
3-GL4	Gleisbau 3.4	Weicheninspektion, Weichengestängewechsel, Weichengroßteilswechsel		X		
3-GL5	Gleisbau 3.5	Gleisabschlüsse, Schienenbrüche,		X		
3-GL6	Gleisbau 3.6	Abraumbeseitigung, Stoßsicherung, Stoßarten		X		
3-GL7	Gleisbau 3.7	Brennschneiden		X		
3-RB1	Rohrleitungsbau 3.1	Einbau einer Wasserleitung inkl. Einmessen, Druckprüfung und Widerlager			X	
3-RB2	Rohrleitungsbau 3.2	Sanierung von Leitungen. Reinigung, Spülverfahren, mechanische Reinigung, Messtechnik, Korrosionsvorgänge			X	
3-RB3	Rohrleitungsbau 3.3	Herstellung eines Hausanschlusses inkl. Hauseinführung, Leitungsführung und Anbohrungen von Leitungen			X	
3-RB4	Rohrleitungsbau 3.4	Einbau einer Wasserleitung inkl. Einmessen, Druckprüfung und Widerlager			X	
3-RB5	Rohrleitungsbau 3.5	Vertiefung PE-Schweißen inkl. Praktischer Übungen an verschiedenen Geräten			X	
3-RB6	Rohrleitungsbau 3.6	Bemessung und Aufbau eines Übungswerkstückes mit Leitung, Hausanschluss und Druckrohrleitung inkl. Absperrblase setzen, anbohren und PE-Schweißung setzen			X	
3-KB1	Kanalbau 3.1	Grundlagen Sohlabstürze und Herstellung von einfachen Abstürzen				X
3-KB2	Kanalbau 3.2	Herstellung komplexerer Schlagabstürze mit unterschiedlichen Radien				X
3-KB3	Kanalbau 3.3	Sanierung von Kanalleitungen, inkl. Reinigung, Spülverfahren, mechanische Reinigung, Messtechnik				X
3-KB4	Kanalbau 3.4	Herstellung von Schachtbauwerken mit einfachen Abstürzen				X
3-KB5	Kanalbau 3.5	Schachtbauwerke mit Einbauteilen und Abstürzen				X
3-KB6	Kanalbau 3.6	Herstellen eines gemauerten Schachtes mit Einbauteilen und Abstürzen mit unterschiedlichen Radien				X



AUSBILDUNGSJAHR 2 UND 3 – FACHAUSBILDUNG HOCHBAU

Kursnr.	Kursinhalt	Inhaltsbeschreibung	BB	Ma
			13	13
2-BB1	Schalen 2.1	Deckenschalung, Betonfertigteile, Fundamente	X	X
2-BB2	Schalen 2.2	Fertigteile, Aussparungen	X	X
2-BB3	Bewehren 2.1	Ablängen, biegen, verbinden und einbauen von Bewehrungen	X	X
2-BB4	Betonbau 2.4	Einbauteile, Fugenbänder, Verankerungsschienen einbauen	X	(X)
2-BB5	Betonbau 2.5	Grundlagen Systemschalung	(X)	(X)
2-BB6	Betonbau 2.6	Systemschalung „Wand“, Wandaussparungen, Fugenbänder	X	X
2-BB7	Betonbau 2.7	Systemschalung „Stütze“, Deckenaussparungen	X	X
2-BB8	Betonbau 2.8	Podeste, gerade Treppenläufe	X	(X)
2-BB9	Betonbau 2.9	Betontechnologie, -prüfung; Einbringen, verdichten, ausschalen und nachbehandeln von Beton	X	X
2-M1	Mauerwerksbau 2.1	Einschalige Wände mit klein- und mittelformatigen Steinen in unterschiedlichen Verbandsarten herstellen.	X	X
2-M2	Mauerwerksbau 2.2	Öffnungen im Mauerwerk mit künstlichen Steinen überdecken. Natursteinmauerwerk sowie Einfassungen und Schächte herstellen.	X	X
2-M3	Mauerwerksbau 2.3	Aussparungen und Schlitz im Mauerwerk anlegen und schließen. Öffnungen ausfachen.	(X)	X
2-M4	Mauerwerksbau 2.4	Verblendmauerwerk in unterschiedlichen Verbandsarten herstellen, verfugen, sowie Verankerungen einbauen. Bewegungsfugen anlegen.	(X)	X
2-M5	Mauerwerksbau 2.5	(Beton) Fertigteile versetzen, Handhaben von Lastaufnahmemitteln z.B. auch Vakuumsaugplatten, Herstellen von Natursteinmauerwerk	X	X
2-M6	Mauerwerksbau 2.6	Durchbrüche mit Hilfe von Abstützungen und Unterfangungen herstellen	X	X
2-V1	Durchführen von Messungen 2.1	Bauwerke und Bauteile mit unterschiedlichen Messinstrumenten einmessen	(X)	(X)
2-V2	Durchführen von Messungen 2.2	Einmessen eines Grundrisses für Fundamente. Höhen festlegen. Schnurgerüst erstellen, Schalung stellen, (Fluchten, Einmessen, Abstecken); Bewehrungen, Mauerwerk und/oder Abwasserleitungen einmessen und verlegen.	X	X
2-AD1	Abdichten 2.1	Mauerwerk aus mittel- und großformatigen Steinen herstellen. Steine gegen nichtdrückendes Wasser sperren (KMB).	(X)	(X)
2-DS1	Dämmung 2.1	Dämmstoffe lagern und verarbeiten. 2-schaliges Mauerwerk	(X)	(X)
2-PFE1	Putz, Estrich 2.1	Putz, Estrich	(X)	(X)
2-TR1	Trockenbau 2.1	Unterkonstruktion und Beplankungen für Einfachständerwände herstellen.	(X)	(X)
2-BE1	Gerüst 2.1	Einsatzplanung, Aufbau, Unterhaltung, Abbau und Lagerung von Arbeits- und Schutzgerüsten auf Baustellen	(X)	(X)
		Anzahl Wochen im 3. Ausbildungsjahr	4	4
3-BB1	Betonbau 3.1	Schalungen und Aussparungen für sichtbaren Beton herstellen; Bewehrungseinheiten vorfertigen und unter Beachtung der Betondeckung einbauen.	X	X
3-BB2	Betonbau 3.2	Sichtbetonschalungen für runde Stützen und konische Bauteile anfertigen.	X	X
3-BB3	Betonbau 3.3	Schalung für gewendelte Treppe; komplexe Aufgabenstellungen; Projektvorbereitung, Arbeitsplanung, Schalungsskizzen, Nivellierübungen, Evaluation	X	
3-BB4	Betonbau 3.4	Bewehrungen aus Betonstahl und Betonstahlmatten für gegliederte Bauteile, Decken und Wände herstellen, Betonstahllisten erstellen.	X	
3-BB5	Betonbau 3.5	Beton- und Stahlbetonbau Ergänzungskurs 3.E	(X)	

Kursnr.	Kursinhalt	Inhaltsbeschreibung	BB	Ma
3-M1	Mauerwerksbau 3.1	Öffnungen im Sichtmauerwerk mit natürlichen Steinen überdecken, Bögen herstellen. Oberflächen von Mauerwerk gegen Umwelteinflüsse schützen. Sichtmauerwerk mit Verfugen herstellen.		X
3-M2	Mauerwerksbau 3.2	Verbandsart für unterschiedliche Mauerwerkskörper festlegen, insbesondere für Pfeiler und Vorlagen. Mauerwerk mit Pfeilern und Vorlagen herstellen.		X
3-M3	Mauerwerksbau 3.3	Baukörper aus Steinen gegen drückendes Wasser durch Beschichtungen abdichten.		(X)
3-M4	Mauerwerksbau 3.4	KMB		(X)
3-M5	Mauerwerksbau 3.5	Mauerwerksbau Ergänzungswoche 3.E		(X)

AUSBILDUNGSJAHR 2 UND 3 – FACHAUSBILDUNG FLIESEN

Kursnr.	Kursinhalt	Inhaltsbeschreibung	Fliesenleger
2. AJ		überbetriebliche Wochen gesamt	15
2-FL1	Fliesen 2.1	Untergründe auf Beschädigungen, Verunreinigungen, Ebenheit, Gefälle, Saugfähigkeit und Feuchtigkeit prüfen; Untergründe vorbereiten, Einfache Fliesenbeläge herstellen	X
2-FL2	Fliesen 2.2	Fliesen von Hand und maschinell bearbeiten, Mörtelgruppen auswählen, Bindemittel, Zuschlagsstoffe und Zusätze auswählen, Dünn- und Dickbettmörtel herstellen	X
2-FL3	Fliesen mit Trockenbau 2.3	Trockenbauwände und Vorsatzschalen zur Aufnahme von Fliesenbelägen herstellen, Öffnungen für Sanitär-, Elektro-, Heizungs- und Klimainstallationen herstellen, Ecken und Anschlüsse herstellen	X
2-FL4	Fliesen mit Estrich 2.4	Estrichmörtel herstellen, Ausgleichs- und Gefälleestriche herstellen, Estriche nachbehandeln, Estriche zur Aufnahme von Fliesenbelägen einbringen, verdichten und abziehen, Bodenbeläge aus Fliesen, Platten und Mosaiken frisch in frisch im Mörtelbett verlegen	X
2-FL5	Fliesen mit Putz 2.5	Putzlehren anbringen und ausrichten, Putzmörtel auswählen, herstellen und auftragen, Putze nachbehandeln	X
2-FL6	Fliesen 2.6	Zeichnungen prüfen, Aufmaßskizzen anfertigen, Verlegepläne skizzieren und anwenden, Fliesenbilder anhand von Aufrisszeichnungen zuschneiden	X
2-FL7	Fliesen 2.7	Bekleidungen für gegliederte, vertikale, horizontale und geneigte Flächen herstellen, Verfugen mit hydraulischem Mörteln und Harzen	X
2-FL8	Fliesen 2.8	Steingut-, Steinzeug- und Feinsteinzeugfliesen von Hand und maschinell bearbeiten, Fliesenkanten und Glasuren bearbeiten, Wandbeläge mit Schneidedekoren und Friesen im Dünn- und Dickbett ansetzen	X
2-FL9	Fliesen 2.9	Vormauerungen und Ablagen aus verschiedenen Baustoffen passgenau herstellen, Verfliesen von Ablagen und Vormauerungen, Ausführen verschiedener Eckausbildungen (überlappende glasierte Kanten, Gehrungskanten und Dünnbettschienen)	X
2-FL10	Fliesen 2.10	Herstellen von Fliesen- und Plattenbelägen mit Groß- und Sonderformaten, Herstellen von komplexen Oberflächen aus Fliesen, Platten und Mosaiken, Endbearbeitung für die Abnahme	X
2-FL11	Fliesen 2.11	Projektabschlussaufgaben Zwischenprüfung	X
3. AJ			
3-FL1	Fliesen 3.1	Erstellen von komplexen Aufrisszeichnungen und Zuschneiden von Fliesenbelägen mit Friesen, Dekoren und Bordüren	X
3-FL2	Fliesen 3.2	Justierhilfen und Schablonen auswählen, herstellen und verwenden, Fliesen rund zuschneiden	X
3-FL3	Fliesen 3.3	Zeichnerisches und Rechnerisches Konstruieren von verschiedenen Bögen, Einteilen in Segmente und Anarbeiten eines Fliesenbelages	X
3-FL4	Fliesen 3.4	Projektabschlussaufgaben Gesellenprüfung	X



AUSBILDUNGSJAHR 2 UND 3 – FACHAUSBILDUNG HOLZBAU

Kursnr.	Kursinhalt	Inhaltsbeschreibung	Zimmerer
2. AJ		überbetriebliche Wochen gesamt	16
2-H1	Maschinenkurs 2.1	Maschinenkurs lt. BG Vorgaben	X
2-H2	Maschinenkurs 2.2	Maschinenkurs lt. BG Vorgaben	X
2-H3	Holzbau 2.3	Grundlagen Trockenbau, Unterkonstruktionen aus Holz und Metall	X
2-H4	Holzbau 2.4	Unterkonstruktionen für Decken und Wände, Tür- und Fensterausparungen, Rohrverkleidungen	X
2-H5	Holzbau 2.5	Einführungsarbeit Holzverbindungen, Sprengwerk, Hängewerk, Befestigungen nach Euro Code 5	X
2-H6	Holzbau 2.6	Liegender Binder mit Klauenbug, Schwellenkranz mit verdrehten Pfosten, Strebe mit Klaue, Strebe mit Normal-Sparren	X
2-H7	Holzbau 2.7	Zimmererbock mit schrägen Beinen, Lüftergaube, Ermittlung der Kehlbohle durch Grund- und Höhenlatten, Dreirittleiter	X
2-H8	Holzbau 2.8	Schifterbug, Treppe berechnen und zeichnen, Treppenbautheorie	X
2-H9	Holzbau 2.9	Herstellen einer vollgestemmt Treppe, Mittelpfettendetail mit Klauen- und Schifterbug	X
2-H10	Holzbau 2.10	Schiften eines Walmdaches gleicheneigt	X
2-H11	Holzbau 2.11	Einteilung einer Sparrenlage mit Ermittlung der Abbundmaße und der Ziegeleinteilung unter Berücksichtigung der Dachfenster-Positionierung	X
3. AJ			
3-H1	Holzbau 3.1	Wiederholung Holzverbindungen, Schiften UGG mit Grat- und Kehlsparren, Senklige und Winklige Flugsparren sowie Schiffer und Wechsel mit Zapfen	X
3-H2	Holzbau 3.2	Schiften UGG Gratecke und Wechsel, Klauenschifter, Hexernschnitte, Schiften UGG Gratecke, Schiffe UGG Kehlecke	X
3-H3	Holzbau 3.3	Wiederholung Holzverbindungen, Herstellen Grat und Kehlsparren auf bestehendes Model, Schiften Gratecke und Kehlecke	X
3-H4	Holzbau 3.4	Schiften UGG bei 105° Traufwinkel, Treppe berechnen und zeichnen	X
3-H5	Holzbau 3.5	Herstellen eines Dachstuhles nach CAD-Plänen, Prüfungssimulation	X
3-H6	Holzbau 3.6 Prüfungsvorbereitung	Krüppelwalm, Rechnerischer Abbund, Kehlbohle	(X)

AUSBILDUNGSJAHR 1 BIS 3 – BAUGERÄTEFÜHRER

Kursnr.	Kursinhalt	Inhaltsbeschreibung	Wochen	Bem
1. AJ				
1-BE1	Baustellensicherung	Baustellen einrichten, Versorgungsanschlüsse herstellen, Sicherung der Baustelle, Absperrungen, Beleuchtungen, Verkehrsführung, Beschilderung aufstellen	X	
1-BE2	Gerüst 1.1	Einsatzplanung, Aufbau, Unterhaltung, Abbau und Lagerung von Arbeits- und Schutzgerüsten auf Baustellen	X	
1-MA I	Mauerwerksbau BGF 1.1	Herstellen einfacher Mauerwerke mit einfachen Verbandslösungen, Mörtelgruppen kennenlernen	X	
1-BB I	Schalen BGF 1.1	einfache Schalungen und Traggerüste aufstellen sichern und abbauen, reinigen und lagern	X	
1-BB4	Bewehren 1.1	Bewehrungen durch Ablängen, Biegen und Binden aus Betonstabstahl herstellen. Bewehrungskörbe in Schalung einbringen	X	
1-BB5	Betonbau 1.1	Herstellen von Fertigteilenschalungen aus Plattenwerkstoffen. Betone nach Rezept herstellen und von Hand einbringen, verdichten und abziehen und nachbehandeln.	X	
1-KB1	Kanal 1.1	Rohre vorbereiten, Rohre zusammenfügen und einbauen, Gefälle berechnen, Kontrollschächte herstellen, Dränung einbauen, Rohre ummanteln und Gräben verfüllen, Böschungen anlegen	X	
1-VB1	Verbau 1.1	Baugruben und Gräben ausheben, Böschungswinkel prüfen, waagrechter und senkrechter Verbau, Systemverbau einsetzen	X	
1-H I	BM-Kurs BGF	Umgang mit handgeführten Kleinmaschinen. Holz nach dem Verwendungszweck unterscheiden. Holz für Werkstücke messen und anreißen. Holz mit Werkzeugen, insbesondere durch Sägen, Stemmen, Hobeln bearbeiten. Einfache Holzverbindungen herstellen.	X	
1-V1	Vermessen 1.1	Fluchten, Längen, Abstecken, rechte Winkel, Entfernungsmessung, Höhenübertragung (Wasserwaage, Visiertafeln, Nivellierinstrument), Gefälle berechnen, Winkel anlegen (30, 45, 60, 120, 135°).	X	
1-ME I	Metallbearbeitung 1.1	Werkstoffe kennen und unterscheiden, beurteilen und auswählen, messen und anreißen	X	ABZ Sg
1-ME II	Metallbearbeitung 1.2	Werkstücke manuell bearbeiten	X	ABZ Sg
1-ME III	Metallbearbeitung 1.3	Werkstücke manuell/maschinell (bohren) bearbeiten	X	ABZ Sg
1-ME IV	Metallbearbeitung 1.4	Werkstücke maschinell bearbeiten	(X)	ABZ Gt
1-HP I	Hydraulik, Pneumatik 1.1	hydraulische und pneumatische Systeme Teil 1	X	IHK Grunbach
1-HP II	Hydraulik, Pneumatik 1.2	hydraulische und pneumatische Systeme Teil 2	X	IHK Grunbach
		<i>Summe 1. AJ</i>	15	
2. AJ				
2-ME I	Maschinentechnik 2.1	Maschinenelemente und Baugruppen, lösbare und nichtlösbare Verbindungen (Spiegelhalter)	X	
2-ME II	Maschinentechnik 2.2	Maschinenelemente Triebwerkselemente, Strömungselemente, Antriebsarten, Kraftübertragungselemente (Hydraulik-Bagger)	X	
2-ME III	Maschinentechnik 2.3	Hauptbaugruppen, Bauteile und Baugruppen instandsetzen (Laufwerkswechsel) Wartung von Baugeräten durchführen	X	
2-ME IV	Schweißen 2.1	Metalle thermisch behandeln u.a.mit Brennschneider bearbeiten und Richten, Schweißen, Schmieden Teil 1	X	IHK Grunbach
2-ME V	Schweißen 2.2	Metalle thermisch behandeln u.a.mit Brennschneider bearbeiten und Richten, Schweißen, Schmieden Teil 2	X	IHK Grunbach
2-ME VI	Maschinentechnik 2.4	hydraulische und pneumatische Systeme Teil 3 (Kreuzsteuerhebel)	X	
2-ME VII	Maschinentechnik 2.5	Werkstücke mechanisch bearbeiten (Fräsen)	X	
2-EL I	Elektrotechnik 2.1	elektrische und elektrotechnische Anlagen im Nieder- und Kleinspannungsbereich unterscheiden, auf Funktion prüfen und handhaben. Sicherungen, Endschalter, Starterbatterie, Anlasser, Lichtmaschine Baustromverteiler kennen lernen	X	IHK Grunbach



AUSBILDUNGSJAHR 1 BIS 3 – BAUGERÄTEFÜHRER

KursNr.	Kursinhalt	Inhaltsbeschreibung	Wochen	Bem
2-VE I	Vermessen BGF 2.1	Höhenmessungen durchführen (Nivellierinstrument), rechte Winkel und Kreisbögen abstecken, Laserhandhabung	X	
2-BG I	Tiefbau BGF 2.1	Gräben und Gruben sichern, verbauen, Fertigteile transportieren, einbauen, Straßenbauarbeiten (Randsteine, Rinnen, Schächte, Pflaster)	X	
2-BG II	Tiefbau BGF 2.2	Gräben und Gruben sichern, verbauen, Fertigteile transportieren, einbauen, Straßenbauarbeiten (Randsteine, Rinnen, Schächte, Pflaster) Kanalleitungen verlegen	X	
2-FT I	Baugeräte führen 2.1	Baugeräte in- und außer Betrieb nehmen, Baugeräte umrüsten, Arbeitsausrüstungen auswählen und beurteilen	X	
2-FT II	Baugeräte führen 2.2	Gräben und Baugruben nach Plan ausheben, Baugruben sichern	X	
2-FT III	Baugeräte führen 2.3	Boden lösen, laden, profilgerecht wieder einbauen und verdichten	X	
		<i>Summe 2. AJ</i>	14	
3. AJ				
3-FT I	Baugeräte führen 3.1	Baugeräte bedienen und führen, profilgerecht Böschungen und Oberflächenentwässerungen herstellen	X	
3-FT II	Baugeräte führen 3.2	Baugeräte bedienen und führen, Aushub und Lagerung im Zusammenspiel mit anderen Geräten und Fahrzeugen Teil 1	X	
3-FT III	Baugeräte führen 3.3	Baugeräte bedienen und führen, Aushub und Lagerung im Zusammenspiel mit anderen Geräten und Fahrzeugen Teil 2	X	
3-FT IV	Baugeräte führen 3.4	Baugeräte bedienen und führen, Grader, Raupe (Walldorf)	(X)	extern
3-FT V	Baugeräte führen 3.5	Baugeräte bedienen und führen, Grader, Raupe, 3-D Steuerung (Walldorf)	(X)	extern
3-FT VI	Ladungssicherung 3.1	Baugeräte verladen und umsetzen, Ladungssicherung	X	
3-FT VII	Baugeräte führen 3.6	Baugeräte bedienen und führen, Baggertraining (Walldorf)	(X)	extern
3-EL I	Elektrohydraulik 3.1	Elektrohydraulik, komplexe Schaltungen, Ursachen für Fehler (elektrisch, hydraulisch) ermitteln, Schaltpläne anwenden	X	IHK Grunbach
3-FS I	Fehlersuche 3.1	Feststellen von Fehlern, Einleiten von Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung, mechanisch, elektrisch, hydraulisch Teil 1	X	
3-FS II	Fehlersuche 3.2	Feststellen von Fehlern, Einleiten von Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung, mechanisch, elektrisch, hydraulisch Teil 2	X	
3-GW I	GW 129	Sicherheit im Bereich von Versorgungsanlagen nach GW 129	(X)	
3-FS III	Wartung, Instandsetzen 3.1	Kundendienst an Baugeräten durchführen, Bauteile und Sicherheitseinrichtungen prüfen, Montagehilfen	X	
		<i>Summe 3. AJ</i>	8	
		Summe alle	37	

Die als extern bezeichneten Kurse finden in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der IHK Stuttgart in Grunbach statt. Die Organisation und Unterbringung erfolgt, wie gewohnt, über das BZ Bau Geradstetten.

WAHLMODULE – ALLE BERUFE

Kursnr.	Kursinhalt	Inhaltsbeschreibung	Dauer	Zusatzkosten (Stand 01.09.16)
4-AD1	Abdichten 3.1	Dauerelastische Fugen; Bahnenabdichtung; Abdichten von Kellerwänden mit KMB und M.D.S.; Fachgerechtes Schweißen von Fugenbänder; Theorie und Praxis: Beton mit hohem Wassereindringwiderstand; Abdichtungsmaßnahmen verschiedener Mauerwerksarten; Injektion mit zementär- und kunstharzgebundenen Produkten; Verschiedene Ausführungsmöglichkeiten einer „Weißen Wanne“; Riss- und Kapillarverpressungen von wasserführenden Bauteilen, Arbeits- und Dehnfugen	5 Tage	0,00 €
4-AS1	Schwarzdeckeneinbau	Herstellen einer ungebundenen Tragschicht, Überprüfung der Tragfähigkeit, Erkennen, Beurteilen von bituminösen Baustoffen, Auswahl und Einbau von Asphaltsschichten. Einweisung Straßenfertiger und Walze, Maschinelles Einbau eines Kiesgemisches, Handeinbau Heißasphalt, Verdichten, Gefälle, Verdichtung und Ebenheiten prüfen. Anarbeiten von Sonderbauteilen (Schachtabdeckung, Straßenablauf)	3 Tage	100,00 €
4-BB1	Schalungsbau	Vorstellung von Fertigschalungen verschiedener Hersteller; Praktische Übung mit Rahmenschalungen; Konstruktion aufwändiger Betonquerschnitte; Herstellen von Sonderschalungen; Kombination Rahmenschalung - Brettschalung; Volumenberechnungen, Bestellen von Beton (Sortenverzeichnis).	5 Tage	80,00 €
4-BB2	Betontechnologie	Verarbeiten und Nachbehandeln von Beton; Herstellen und Verarbeiten von selbstverdichtenden und hochfesten Betonen; Betonieren bei extremen Temperaturen; Auswirkungen der Schalung (Trennmittel) auf Sichtbeton; Weiße Wanne, Konstruktion und Betonsorten; Prüfen von Beton: Wassereindringtiefe, Druckfestigkeit; Betonzusatzmittel und Betonzusatzstoffe; Betonüberwachung auf der Baustelle.	5 Tage	100,00 €
4-BB3	Betoninstandsetzung	Grundlagen Beton und Stahl; Gefahrstoffe, PSA, Schutzmaßnahmen; Beurteilen und Vorbereiten des Betonuntergrunds, Stemmen, Schleifen und Strahlen; Instandsetzen geschädigter Betonbauteile; Grundlagen Kunststoffe, Mischungen herstellen; Oberflächenschutz von Betonbauteilen; Fugen.	5 Tage	100,00 €
4-BK1	Bautechnik für kaufmännische Auszubildende	Mauerwerksbau, Gerüstbau, Putz, Fliesen, Estrich, Schalen, Bewehren, Betonbau, Holzbau, Vermessungskunde mit Übungen, Straßenbau, Kanalbau, Grabenverbau, Handhabung gängiger Werkzeuge und Kleinmaschinen	3 Tage	0,00 €
4-BK2	ARGE im Planspiel	Die Arbeitsgemeinschaft in der Bauwirtschaft, BGB-Gesellschaft; Baubetrieb, Kostenrechnung, Kalkulation; Personalwesen, Lohnabrechnung; Praktische Projektaufgabe in der Werkstatt, Betontechnologie.	10 Tage	0,00 €
4-BZ1	Entwässerung	Bauzeichner: Herstellen von Baugruben und Gräben, Verbau, Rohrleitungen	5 Tage	0,00 €
4-BZ2	Straßenbau	Bauzeichner: Straßenbeläge herstellen (Pflaster, Platten, Planum, Tiefbordsteine)	5 Tage	0,00 €
4-BZ3	Bewehren	Bauzeichner: Bewehrungen herstellen und einbauen	5 Tage	0,00 €
4-BZ4	Schalen	Bauzeichner: Schalungen für Betonbauteile herstellen, Beton herstellen und einbringen	5 Tage	0,00 €
4-BZ5	Mauern	Bauzeichner: Baukörper aus Steinen herstellen	5 Tage	0,00 €
4-BZ6	Holzbau	Bauzeichner: Bauteile aus Holz herstellen	5 Tage	0,00 €
4-BZ7	Ausbau	Bauzeichner: Bauteile im Ausbau herstellen (Putz, Fliesen, Estrich, Trockenbau)	5 Tage	0,00 €
4-BZ8	Vermessen	Bauzeichner: Höhen- und Lagemessung mit verschiedenen Vermessungsgeräten durchführen	5 Tage	0,00 €
4-TRO	Trockenbau 3.1	Trockenbau für Fliesenleger	5 Tage	0,00 €
4-TDK1	Grundeinweisung Turmdrehkran/ Untendreher	In- und Außerbetriebsetzen von TDK, Betriebsanleitungen verstehen und anwenden, Sicherheit und Gesundheitsschutz (Gefahrenbereiche), Fahrübungen, Auswahl, Beurteilung und Umgang Lastaufnahmeinrichtungen, Wartung und Pflege von TDK	3 Tage	100,00 €
4-BM1	Bagger und Lader	Grundeinweisung in die Bedienung von Hydraulikbagger und Schaufellader. Arbeitssicherheit Baugeräte auf der Baustelle, Wartung und Pflege von Baugeräten	5 Tage	100,00 €



CHECKLISTE AUSBILDUNG (FÜR DEN BETRIEB)

Anlage 4

	erledigt	Anmerkung
Checkliste besorgt	<input checked="" type="checkbox"/>	
Arbeitsvertrag HWK / IHK	<input type="checkbox"/>	
Gesundheitsnachweis vom Arzt	<input type="checkbox"/>	
Anmeldung SOKA-Bau	<input type="checkbox"/>	
Anmeldung Berufsschule	<input type="checkbox"/>	
Sofortmeldung bei der Krankenkasse / Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	
Anmeldung zur Gehaltsabrechnung	<input type="checkbox"/>	
Bankverbindung vorhanden?	<input type="checkbox"/>	
Steueridentifikationsnummer vorhanden?	<input type="checkbox"/>	
Anmeldung zur überbetrieblichen Ausbildung durch Kopie Ausbildungsvertrag und SOKA-Ausbildungsnachweis	<input type="checkbox"/>	
Festlegung Ausbildungsbetreuer	<input type="checkbox"/>	
Aushändigung Ausbildungsordnung und zeitliche Gliederung	<input type="checkbox"/>	
Aushändigung Grundausrüstung / PSA	<input type="checkbox"/>	
Belehrung über Alkohol am Arbeitsplatz	<input type="checkbox"/>	
Sicherheitseinweisung	<input type="checkbox"/>	
Ankündigung bei Mitarbeitern	<input type="checkbox"/>	
Aushändigung Berichtsheft	<input type="checkbox"/>	
Online-Bewerbung für Baubetriebswirt-Plus /Baubetrieb Plus/Bauingenieur-Plus	<input type="checkbox"/>	
Checkhefte für Ausbildung angefordert	<input type="checkbox"/>	
Mitteilung Berufsschulzeiten / Berufsschulort an Auszubildenden	<input type="checkbox"/>	
Mitteilung überbetriebliche Ausbildungszeiten im BZ an Azubi	<input type="checkbox"/>	





BILDUNGS-AKADEMIE
DER BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg

Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.

Abteilung Berufsbildung

Hohenzollernstraße 25, 70178 Stuttgart

 0711 64853-0  stuttgart@bauwirtschaft-bw.de

www.bildung.bauwirtschaft-bw.de